

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebshnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Benennung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019**

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	23.09.2019

Beschluss:

Der Betriebsausschuss schlägt der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Richard-Wagner-Str. 9-11, 50674 Köln, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu beauftragen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Gemäß § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter Einbeziehung des Lageberichts durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) zu prüfen, die sich dabei eines Wirtschaftsprüfers oder in Einzelfällen eines hierzu befähigten eigenen Bediensteten bedient. Die Gemeinde kann einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen. Die GPA soll dem Vorschlag der Kommune folgen.

Nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln benennt der Betriebsausschuss den Abschlussprüfer.

Mit Beschluss vom 15.12.2014 wurde auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Köln am 04.03.2008 beschlossenen „Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und –prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ erstmals die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSMVerhülsdonk GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragt. Dieses Unternehmen hat im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Gemäß der Richtlinie ist bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln ein Prüferwechsel nach sechsjähriger Prüftätigkeit, also in 2020, vorzunehmen. Die Betriebsleitung schlägt daher vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSMVerhülsdonk für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu beauftragen.

Dem Unternehmen obliegt die Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2019 der Flughafen Köln/Bonn GmbH, der Zoo AG und der KölnKongress GmbH, wobei das Veranstaltungszentrum Köln und die KölnKongress GmbH aufgrund der steuerlichen Organschaft als ein Mandat gewertet werden. In der Summe wird die in der oben genannten Richtlinie festgelegte Höchstzahl der Mandate somit nicht überschritten.